

Anlage 1 Nutzungsregeln für die Internet-Nutzung an der Dahlmannschule

Die Dahlmannschule eröffnet ihren Schüler/innen den Zugang zum Internet. Die folgenden Regelungen sind Teil der Schulordnung.

1. Die Internetnutzung darf nur für schulische Zwecke erfolgen. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.ä. verletzt werden. Die Nutzung von Internettausbörsen ist verboten.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten Geräte (z.B. auch private USB-Sticks).
4. Jeder Manipulationsversuch an der Netzwerkstruktur, der Computerhardware und –software wird von der Dahlmannschule zur Anzeige gebracht.
5. Die Nutzungsaktivität der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
6. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
7. Jede(r) Schüler/in erhält eine Benutzerkennung mit Passwort. Beides ist sicher aufzubewahren.